

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Betr.: Buckelpisten ade: 20 Millionen Euro für Ausbau und Sanierung von Radwegen

Ein zeitgemäßer Mix aus Autos, Lkw, Bahnen, Bussen, Zufußgehen, Fähren und Fahrrädern ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Ausgestaltung der Mobilität in Hamburg. Dies gilt für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang umso mehr. Eine moderne Mobilität im 21. Jahrhundert bedeutet aber auch, Faktoren wie beispielsweise Lärmschutz, Umweltverträglichkeit und Gesundheitsorientierung zu berücksichtigen. Kein anderes Verkehrsmittel vereint diese Kriterien so gut wie das Fahrrad. Deshalb ist es ein Kernbestandteil moderner Verkehrs- sowie Stadtentwicklungspolitik und muss weiter gefördert werden.

Radverkehrspolitik ist aber kein Selbstzweck, sondern muss stets dem Ziel eines modernen, zukunftsgerichteten, bedarfsorientierten und kapazitätsgerechten Mobilitätsmixes untergeordnet werden. Andernfalls bleiben Autofahrer, Motorradfahrer, Lkw-Fahrer, Fußgänger und die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) buchstäblich auf der Strecke. Dies zeigt sich vor allem bei der von Rot-Grün betriebenen Einrichtung von Fahrradstraßen, Radfahr- und Schutzstreifen. Diese erfolgen oft wider besseres Wissen. So ergab beispielsweise eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)¹, dass die Unfallbelastung auf Hochbordradwegen, die neben dem Fußweg verlaufen, mit denen von Radfahrstreifen, die auf der Fahrbahn aufgebracht werden, vergleichbar ist. Anders als von Rot-Grün und Radfahrlobbyisten behaupten, existieren also keine grundsätzlichen Sicherheitsnachteile von im Straßenseitenraum geführten Radwegen. Die konkrete Art des gewählten Radwegs ist entscheidend.

Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die Einrichtung eines Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro zum Ausbau und zur Sanierung von Radwegen. Diese sollen in der Regel als Hochbord eingerichtet und vor Kreuzungen ausreichend früh in den Sichtbereich des motorisierten Verkehrs verschwenkt werden. Bei der Instandsetzung und/oder Neuanlage von Radwegen sollten diese möglichst so ange-

¹ <http://bast.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2011/253/pdf/V184.pdf>

legt werden, dass sie auch mit Lastenrädern und Kinderanhängern sicher und komfortabel zu nutzen sind.

Die Finanzierung erfolgt aus den vom Bund über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, die zwischen 2015 und 2018 insgesamt ein Volumen von 58 Millionen Euro umfassen (Drs. 21/235).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Einrichtung eines „Sonderfonds Ausbau und Sanierung von Radwegen“ wird im Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen ein gleichnamiges Investitionsprogramm eingerichtet, in welchem in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 10.000.000 Euro veranschlagt werden.

Zur Gegenfinanzierung werden Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beantragt und die Auszahlungen im Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsförderung“ im Aufgabenbereich 283 in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 9.000.000 Euro abgesenkt.

Außerdem wird zur Gegenfinanzierung und zur Erbringung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Gesamtsumme der Ansatz „Sicherung der Verkehrsinfrastruktur“ des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen für das Jahr 2017

von 14.000.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 13.000.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 14.200.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 13.200.000 Euro

abgesenkt.